

Bleed Through Repaired Document  
Plastic Covered Document

# Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

## 1. Ortsverkehr

Postkarten ..... 5 Rpf.  
mit Antwort ..... 10 "

Briefe ..... bis 100 g 8  
über 20 g .. 250 g 15  
" 250 g .. 500 g 20 "

## 2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8: 10,5 cm) . 6 Rpf.  
mit Antwort ..... 12 "

Briefe ..... bis 20 g 12  
" 100 g .. 250 g 25  
" 250 g .. 500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das Einzehalfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle Rpf. nachgehoben.

Wertbriefe  
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlungs-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einsch. 40 Rpf., über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen  
a) In Form einfacher ohne Umschlag versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte .. 4 Rpf.  
b) Im übrigen bis 50 g ..... 4 "

Postwurfsendungen  
a) Drucksachen bis 20 g ..... 1 Rpf.  
über 20 g bis 10 g ..... 2 "

Mischsendungen  
a) Drucksachen bis 100 g 8 Rpf.  
über 100 g .. 250 g 15  
" 250 g .. 500 g 30  
" über 100 g .. 250 g 15  
" über 100 g .. 500 g 30

Warenproben  
" 250 g .. 500 g 30  
" über 100 g .. 250 g 15  
" über 100 g .. 500 g 30

Nicht freigelegte Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen  
1. Briefpäckchen bis 1 kg ..... 60 Rpf.  
Länge Breite und Höhe zusammen 80 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Breite 3,1 cm.

2. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf. (Hochst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen), Einschreiben, Nachnahme, Rücksenden, nur b. d. sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

Sonstige Gebührensätze  
Für Einschreiben bis 1 kg, Nachnahmegebühr (Hochstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Filzustellgeld für Briefanstellenden im Ortsstellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rücksendegebühr 30 Rpf.

Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte v. mehr als 500 g unterliegen voll. Gebührensätzen u. Großenvorschriften des Vereinsverkehrs.

Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Blindenschriftsendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Päckchen - nach Luxemburg und Österreich - bis 1 kg 60 Rpf.

## Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig  
Meistbetrag RM. 1000  
bis RM. 10 ..... 20 Rpf.  
über 10 bis RM. 25 .. 30 "

" 25 .. 100 .. 40  
" 100 .. 250 .. 60  
" 250 .. 500 .. 80  
" 500 .. 750 .. 100  
" 750 .. 1000 .. 120 "

Telegr. Postanweisungen  
Meistbetrag unbeschränkt  
bis RM. 25 ..... RM. 2.50  
über 25 bis RM. 100 ..... RM. 3.-  
" 100 .. 250 ..... 4.50  
" 250 .. 500 ..... 4.-  
" 500 .. 750 ..... 4.-  
" 750 .. 1000 ..... 5.-  
für weitere 250 od. einen Teil davon, mehr ..... 1.-

## Postcheckverkehr

(ausschl. Saargebiet, Beträge unbeschr.)  
Zahlkarten  
bis RM. 10 ..... 10 Rpf.  
von mehr als 10 bis RM. 25 15 "

über 25 bis RM. 100 ..... 20  
" 100 .. 250 ..... 25  
" 250 .. 500 ..... 30  
" 500 .. 750 ..... 40  
" 750 .. 1000 ..... 50  
" 1000 .. 1250 ..... 60  
" 1250 .. 1500 ..... 70  
" 1500 .. 1750 ..... 80  
" 1750 .. 2000 ..... 90  
" RM. 2000 (unbeschränkt) 100 "

Telegr. Zahlkarten  
bis RM. 500 ..... RM. 2.50  
über 500 bis RM. 1000 .. 3.-  
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr .. 1.-

Telegr. Auszahlungen  
bis RM. 25 ..... RM. 2.50  
über 25 bis RM. 500 .. 3.-  
" 500 .. 1000 .. 4.-  
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr .. 1.50

Telegr. Überweisungen (auch n. Danzig u. Saargebiet zulässig) bis RM. 1000 für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr ..... 0.50

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 3 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr - zulässig.

Auszahlungen  
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsbüchern der Reichsbank belegene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.  
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamts oder einer Postanstalt 1/10 Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) .. 1 RM. Postreisezuschlag (bis 2500 ..... 1 "

## Pakete

1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone  
bis 10 km 10 bis 25 km 25 bis 50 km 50 bis 100 km 100 bis 150 km  
Rpf. Rpf. Rpf. Rpf. Rpf.  
bis 5 kg 30 40 60 60 60  
" 5-6 .. 35 40 60 90 100  
" 6-7 .. 40 60 100 120 140  
" 7-8 .. 45 70 120 150 180  
" 8-9 .. 50 80 140 180 220  
" 9-10 .. 55 90 160 210 260  
" 10-11 .. 65 105 180 235 290  
" 11-12 .. 75 120 200 260 320  
" 12-13 .. 85 135 220 285 350  
" 13-14 .. 95 150 240 310 380  
" 14-15 .. 105 165 260 335 410  
" 15-16 .. 115 180 280 360 440  
" 16-17 .. 125 195 300 385 470  
" 17-18 .. 135 210 320 410 500  
" 18-19 .. 145 225 340 435 530  
" 19-20 .. 155 240 360 460 560

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Frachtaufschlag aufgehoben.

Bemerkungen:  
1. Eilpakete:  
a) gewöhnliche Paketgebühr  
b) Eilbotengebühr  
im Ortszustellbezirk 60 Rpf.  
im Landzustellbezirk 120 Rpf.

2. Dringende Pakete  
gewöhnliche Paketgebühr 1 RM. u. Filzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. Sperrgut  
50 v. H. Zuschlag

4. Wertpakete  
1. Paketgebühr  
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

## 3. Behandlungsgebühr

a) versiegelte Wertpakete  
bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf.  
üb. 100 .. 50 "

b) unversiegelte Wertpakete  
(zulässig bis 500 RM.)  
keine Gebühr  
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Packaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete  
a) Paketgebühr  
bis RM. 10 ..... 10 Rpf.  
Vorzugsgebühr 20 Rpf.  
(Meistbetrag 1000 RM.)  
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

6. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.  
Vorgeschriebene Größe der Pakete 14,8: 10,5.  
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebührensätze.

## 3. Auslandsverkehr

(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2. Fernverkehr (Inland).  
Briefe ..... bis 20 g 25 Rpf.  
für je weiteren 20 g ..... 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 20  
" Meistgewicht 2 kg ..... 15  
" nach Tschechoslowakei. 15  
" Ungarn ..... 10  
" Meistgewicht 2 kg ..... 10

Postkarten ..... 15  
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 10  
Postkarten mit Antwort ..... 20  
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 10

Drucksachen je 50 g ..... 5  
Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungetriggerte Druckblöcke 8 kg  
nach Ungarn ..... 4  
" 50 g, 100 g ..... 3  
" 100 g, 250 g ..... 5  
" 250 g, 500 g ..... 8  
" 500 g, 1 kg ..... 10

Drucksachen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)  
Blindenschriftsendungen  
für je 1000 g ..... 8 Rpf.  
Meistgewicht 5 kg  
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg ..... 3 Rpf.  
Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf.  
mindestens ..... 10  
" nach Ungarn ..... bis 250 g 20  
" über 250 g .. 500 g 30  
" 500 g .. 1 kg 40

(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.)  
Meistgewicht 2 kg  
Warenproben für je 50 g .. 5 Rpf.  
mindestens ..... 10  
" nach Ungarn ..... bis 250 g 15  
" über 250 g .. 500 g 30  
" 500 g .. 1 kg 40

Mischsendungen für je 50 g 5 Rpf.  
mindestens ..... 10  
" wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens ..... 25  
" nach Ungarn ..... bis 250 g 15  
" über 250 g .. 500 g 30  
" 500 g .. 1 kg 40

mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.  
Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)  
für je 50 g ..... 15 Rpf.  
mindestens ..... 50  
" nach Ungarn  
für je 50 g ..... 10  
" mindestens ..... 50

Einschreiben, Nachnahme und Rücksenden zulässig; Wertangabe unzulässig.  
Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze  
Einschreiben 80 Rpf., Nachnahme (s. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Filzustellgebühr 50 Rpf. und Rücksendegebühr 80 Rpf., Antwortschreiben 85 Rpf.

## Wertbriefe

Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 800 RM. .... 50 Rpf.

Wertkästchen  
Gewichtsgebühr für je 50 g 30 Rpf.  
mindestens ..... 80  
" dazu Einschreibgebühr ..... 30  
" Versicherungsgebühr für je 800 Mark ..... 30

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis RM. 20 .. 30 Rpf.  
über 20 bis RM. 40 .. 40  
für je weiteren RM. 20 .. 10  
jedoch nach Großbritannien, dem Freistaat Irland, Brit. Kolonien (ausser Kanada), brit. Postansalten in fremden Ländern bis 60 RM. 30 Rpf., über 60 bis 60 RM. 60 Rpf., für jede weit. 60 RM. 60 Rpf.

## Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Luftpostzuschlag"  
a) Inlandsverkehr (Saargebiet), Danzig, Litauen (einschl. Memelgebiet), Österreich.  
Briefsendungen (einschl. Päckchen)  
bis 20 g ..... 10 Rpf.  
üb. 20 .. 50 ..... 20  
" 50 .. 100 ..... 40  
" 100 .. 250 ..... 80  
" 250 .. 500 ..... 125  
" 500 .. 1 kg ..... 250

für jedes weitere angefangene 1/4 kg ..... 125  
(soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete  
(Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig)  
1.-3. Zone (bis 875 km)  
bis 1 kg ..... 100 Rpf.  
für jedes weitere angefangene 1/4 kg ..... 20  
4. und 5. Zone (über 875 km)  
bis 1 kg ..... 100  
für jedes weitere angefangene 1/4 kg ..... 40

b) Ausland  
Briefsendungen:  
1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2. aufgeführten Länder.  
Briefsendungen je 20 g ... 20 Rpf.  
2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)  
Luftpost bis Moskau je 20 g 20 Rpf.  
Luftpost üb. Moskau je 20 g 40 Rpf.

3. außereuropäische Länder  
Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Übersicht "Luftpostgebühren").

Pakete:  
1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf.  
für jedes weitere angefangene 1/4 kg ..... 40 Rpf.  
2. übrige Länder  
besondere Gebührensätze (s. Gebührenrate für Luftpostpakete).

## Telegramm

Gewöhnliche Telegramme  
Inland  
Ortsverkehr .. Wortgebühr 8 Rpf.  
mindestens ..... 80  
Fernverkehr .. Wortgebühr 15  
mindestens ..... 150  
Dringende Telegr. .. das Doppelte  
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf.  
mindestens ..... 50  
Ausland:  
Näheres bei Postanstalten.

## Besonderes

Höchstmaste für Inlandsbriefe nicht vorgehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45: 45 cm, in Rollenform: 10: 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8: 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland 45: 45 cm, in Rollenform: 10: 75 cm; unbeschränkt, Ausland 45: 45 cm, in Rollenform: In- u. Ausland 10: 75 cm; Warenproben: Inland 30: 20 cm, in Rollenform 15: 80 cm, Ausland 45: 20: 10, in Rollenform 45: 15 cm; Briefpäckchen: Inland: 25: 15: 10 cm, über 80: 20: 5 cm, in Rollenform 80: 15 cm. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40: 25: 10 cm oder 40: 80: 5 cm; 60: 20: 10 cm, in Rollenform 75: 10 cm, Ausland: 45: 20: 10 cm, in Rollenform 45: 15 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.

zahl  
hier  
wie  
Geh.  
Jahr  
daß